

## **Bund übernimmt Kosten der Grundsicherung im Alter**



Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag der stufenweisen Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung zugestimmt. Gesetzlich festgeschrieben wurde jedoch nur die erste Stufe der Anhebung für das Jahr 2012 auf 45 Prozent der Kosten. In einer Entschließung forderte daher der Bundesrat, die gesetzlichen Regelungen zur zugesagten vollständigen Übernahme der Kosten bis zum Jahr 2014 schnellstmöglich herbeizuführen